



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3598

Der Oberbürgermeister

/IV-Gr/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	18.05.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Bewältigung der Corona-Krise

Beschlussentwurf:

I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesmittel i. H. v. 15.000 € abzurufen und an Vereine, Freiwilligenagenturen und Nachbarschaftsinitiativen, die sich bei der Bewältigung der Corona-Krise engagieren, weiterzuleiten. Bei der Verteilung der Mittel sollen bis zu zehn verschiedene Vereine, Freiwilligenagenturen und Nachbarschaftsinitiativen berücksichtigt werden.

Hierbei wird die Verwaltung durch eine unabhängige Jury, bestehend aus

- Frau Christiane Kuhn-Haarhoff,
- Herr Lorenz Smidt,
- Herr Daniel Hambüchen,

unterstützt, die über die Mittelvergabe anhand des Ziels der Landesregierung entscheidet.

II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Richrath

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur oben genannten Vorlage wird das aktualisierte Vorblatt mit dem Beschluss des Hauptausschusses vom 18.05.2020 zur Kenntnis gegeben.